

3. 228. a (1) Nr. 3005.
K u n d m a c h u n g.

Am 2. Juni 1853, zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, wird über Auftrag der hohen k. k. Statthalterei in der Amtskanzlei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine öffentliche Verhandlung wegen unverweilter Beistellung einiger für das Laibacher Strafhaus-Perſonale benöthigten Kleidungsstücke, bestehend in 11 Paar Hosen von mohrengrauem Tuche, in 11 Paar Zwillings-Ritteln, in 11 Paar Stiefel-Vorſchuh und in 11 Paar Stiefel-Dopplungen abgehalten, und diese Lieferung, wofür ein Kosten-Erforderniß pr. 167 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr. präliminirt ist, dem Mindestbietenden zugeschlagen werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach eingeladen, zu der oben angedeuteten Verhandlung mit dem vorgeschriebenen Badium am 2. künftigen Monats anher erscheinen zu wollen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft. Laibach am 5. Mai 1853.

Thomas Glantschnig m. p.

3. 221. a (1) Nr. 1393/297 C.
K u n d m a c h u n g.

Am 19. d. M. und allenfalls an den darauf folgenden Tagen wird bei dem k. k. Hauptzoll-Gefällen-Oberamte zu Laibach, in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung verschiedener Contrabandwaren und anderer Effecten, als: Raffinad-Zucker, Madropolan, wollene und seidene Tücheln, Cottenina, Mouffelin, Manchester, Orlean und vierchiedener anderer Baumwoll-Zeuge, dann Schrotte, Schreibpapier, Kupferdraht und anderer, sowohl neuer als gebrauchter Gegenstände, abgehalten werden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 6. Mai 1853.

3. 224. a (1) Nr. 2620.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel hat mit dem nachträglichen Decrete vom 27. v. M., 3. 6695/P., angeordnet, daß die den bisherigen Postmeistern in Ruckenstein und Gurkfeld vertragsmäßig zugestandenen 5proc. Fahrpost-Porto-antheile von dem Tage an, als die regulirten, in der hierämtlichen Kundmachung vom 19. v. M., 3. 2283, enthaltenen Bezüge für die künftigen Postmeister in Wirksamkeit treten, aufzuhören haben.

Sonach werden die mit diesen neuzubesehenden Postmeisterstellen verbundenen Bezüge nur in denjenigen Genüssen an Bestallung und Amtspauschale, welche in der bezogenen Kundmachung näher bezeichnet wurden, dann in dem Verdienste an Mitteln zu bestehen, hingegen den neuen Postmeistern die 5proc. Antheile am Fahrpostporto nicht mehr zuzukommen haben.

Was zur Berichtigung der Kundmachung vom 19. April d. J. hiemit bekannt gegeben wird.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 2. Mai 1853.

3. 225. a (1) Nr. 2651.
K u n d m a c h u n g.

Es ist wahrgenommen worden, daß die seit 1. October 1852. hergestellte directe Postverbindung zwischen Preußen und den vereinigten Staaten von Nordamerika verhältnißmäßig noch wenig zur Versendung der Correspondenzen nach diesen Staaten benützt wird, obgleich die erwähnte Postverbindung, sowohl mit Rücksicht auf die geringere Brieftare, als auf den Umstand, daß es den Correspondenten überlassen

bleibt, nach ihrem Belieben die Briefe unfrankirt, oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abzusenden, entschiedene Vortheile gewährt, und namentlich der mittelbaren Versendung über Preußen und England vorzuziehen ist, bei welcher letzteren der Frankirungszwang besteht, und die Frankirung doch nicht bis zum Bestimmungsorte, sondern nur bis zum überseeischen Ausschiffungspuncte möglich ist, so daß die Adressaten in Nordamerika noch die Tare vom Ausschiffungspuncte bis zum Bestimmungsorte zu entrichten haben.

Die directe Postverbindung zwischen Preußen und den vereinigten Staaten von Nordamerika ist aber auch der mit der hierämtlichen Kundmachung vom 22. März 1852, 3. 1562, empfohlenen Versendung über Bremen vorzuziehen, weil die erstere eine wöchentlich zweimalige Correspondenz-Gelegenheit bietet, während zwischen Bremen und New-York gegenwärtig nur jede vierte Woche eine Postverbindung Statt findet.

Hievon wird das correspondirende Publikum zu Folge hohen Ministerial-Erlasses ddo. 20. April 1853, 3. 5388/P., mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt, daß sämtliche Briefe nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, auf deren Adressen nicht ausdrücklich eine andere Instradirung vom Absender vorgezeichnet worden ist, auf dem im Eingange als vortheilhaften bezeichneten Wege an den Bestimmungsort werden abgefertigt werden.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 2. Mai 1853.

3. 223. (1) ad Nr. 2573.
K u n d m a c h u n g.

Laut Erlass des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April v. J., Nr. 7585/P., ist das 9. Heft der II. Abtheilung des, vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexicons“ die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten h. Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 29. April 1853.

3. 217. a (1) Nr. 220.
Licitations-Kundmachung.

Die löbliche k. k. Baudirection hat mit Decret vom 23. d. M., Zahl 3154, de anno 1852, nachstehende Herstellungen an der Steinbrück-Munkendorfer Straße zur Ausführung genehmiget, als:

1. Die Conservation der Brücke in der untern Soteska, im Distanz-Zeichen 014 bis 110, bestehend in der Anfertigung und Aufstellung von 68 Currentklasten hölzernen Geländers mit 36 gebundenen Säulen, dann Beistellung und Einlegung von 230 $^{\circ}$ -2'-0" fichtenen $\frac{5}{6}$ " starken Brücklingen, im Kostenbetrage von 480 fl. 25 kr.

2. Die Conservation der Neuringbrücke, im Distanz-Zeichen 112-13, begreifend die Lieferung und Einlegung von 264 $^{\circ}$ -4'-0" Currentmaß $\frac{5}{6}$ " starker fichtener Brücklinge; ferner die Anarbeitung und Aufstellung der 32 Stück $\frac{5}{7}$ " starken Säulen und 32 Stück $\frac{5}{6}$ " messenden Streben von Föhrenholz, mit dem Kostenaufwande von 396 fl. 10 kr.

3. Die Lieferung von Schanzzeugstücken mit dem adjustirten Betrage von 16 fl. 57 kr.

Die öffentliche Licitation über diese Leistungen wird Mittwoch den 18. Mai 1853 Vormittags in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant das 5 % objectweise Badium entweder in barem Gelde oder in Staatspapieren nach dem hiesigen Course oder mittelst vorschriftmäßig geprüfter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschriftmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Licitation wird kein schriftliches Offert, nach Schluß aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubeerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der herzustellenden Objecte bekannt sind, daher die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge nebst Versteigerungsbedingnissen bis zur Licitation bei der gefertigten Bau-Expositur während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bau-Expositur Ratschach am 27. April 1853.

3. 220. a (1) Nr. 922/124.
B e r l a u t b a r u n g.

Durch Beförderung des bisherigen Lehrers der dritten Schulklasse an der Hauptschule zu Jozia ist die Lehrersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. nebst 36 fl. Holzgeld, freier Wohnung und dem Genusse eines Krautgartens in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich für diese Stelle geeignet glauben und sie zu erhalten wünschen, haben ihre gefeslich gestämpelten, durchaus eigenhändig geschriebenen und an die wohlöbliche k. k. Berg- und Forstdirection in Graz stilsirten Gesuche längstens bis zum 18. Juni d. J. bei diesem Consistorio einzureichen, und sich mit beigelegten, glaubwürdigen und gestämpelten Documenten über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen privat- und öffentlichen Anstellungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen.

Vom fürstbischöflichen Consistorium Laibach den 6. Mai 1853.

3. 207. a (3) Nr. 3849.
B e r l a u t b a r u n g.

Am 20. Mai l. J., Vormittags um 11 Uhr, wird bei diesem k. k. Amte die Jagd im Bereiche der Ortsgemeinde Tomischel (bestehend aus den Catastralgemeinden Tomischel und Seedorf) auf 5 Jahre licitationsweise verpachtet werden; wozu Pachtlustige mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die nähern Licitationsbedingnisse hiermit eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 28. April 1853.

3. 205. a (3) Nr. 1632.
Licitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 1. April 1853, Zahl 2538 J. S.,

ist die Erweiterung und Sicherung der Ugram-Warasdiner Reichsstraßenstrecke in Distanz IV/3, auf der Anhöhe Podanec nächst St. Ivan, für das Jahr 1854 genehmigt und diese Ausführung im Wege der Entreprise angeordnet worden.

Die bezüglichen Arbeiten bestehen aus:

1013° - 0' - 0" Körpermaß Erdabgrabung,
119° - 3' - 0" dto Erdanschüttung,
893° - 3' - 6" dto Verführung der ob-
ausgehobenen Erde,
54° - 4' - 9" dto Stützmauerwerk aus
Bruchstein in Mörtel,
163° - 4' - 3" Flächenmaß Bruchsteinpflasterung,
717° - 0' - 0" dto Wasenbelag und
85 Haufen zu 1/5 Cubiklasten Schlegelschotter
zu erzeugen, beizuführen und einzubetten, wofür
die adjustirte Summe von 7855 fl. 17 kr. ent-
fällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser in Bezug aller vorangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Ausführung enthalten der betreffende Plan, der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, welche vom 1. Mai d. J. angefangen, bis zum Vortage des nachfolgend festgesetzten Termines zur Eröffnung der einlangenden schriftlichen Offerte im Amtlocale der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Hintangabe dieses Baues erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung bloß im Wege schriftlicher Offerte unter folgenden Bestimmungen:

1. Jedes schriftliche Offert muß längstens bis zum 31. Mai d. J. bei dem Protocolle der unterzeichneten Baudirection überreicht sein, weil auf später einlangende nicht mehr reflectirt werden könnte.

2. Wenn ein derlei schriftlicher Anbot berücksichtigt werden soll, so muß er auf einen 15 kr. Stämpelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für die Erweiterung und Sicherung der Ugram-Warasdiner Reichsstraßen-Strecke in Distanz IV/3 versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Different den Gegenstand und dessen Vicitationsgrundlagen, als: den bezüglichen Plan, den summarischen Kostenanschlag, das Einheits-Preisverzeichniß, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.

b) Den Percentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen etwaigen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist.

c) Das 5% Badium obbezifferter Gesamtsumme im Betrage von 392 fl. 46 kr. in Barem, in k. k. österreichischen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course berechnet, oder durch Anschluß des Depositen Scheines einer öffentlichen Cassa über den Erlag desselben.

Endlich

d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Differenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

3. Die Eröffnung der Offerte und deren Eintragung in das Vicitations-Protocoll erfolgt am 17. Juni 1853 um 10 Uhr Vormittags im Amtlocale der unterzeichneten Landesbaudirection in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Nummerirung, wobei es den Differenten frei steht, bei dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen.

4. Die Anbote, sie mögen die adjustirten Einheitspreise durch Percentual-Zuschläge überschreiten, oder unter solchen stehen, unterliegen der höhern Ratification, welche sich eben so wie die Zeitbestimmung der Bauangriffnahme im Verlaufe des Frühjahres 1854 ausdrücklich in Vorbehalt genommen wird.

5. Bei gleichen schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird demjenigen der Vorzug

eingräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Nummerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

6. Der von der Vicitations-Commission nach Maßgabe des Offert-Resultates als Bestbieter erklärte Different unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Zeitpunkte der ihm intimirten Ratification seines Bestbotes gerechnet, bis auf 10% der Erstehungssumme entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen und in gleicher Frist bei der unterzeichneten Direction des Vertragsabschlusses wegen zu erscheinen.

7. Den Differenten, welche nicht Ersther geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Vicitation zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroatisch-slavon. Landesbaudirection. Ugram am 23. April 1853.

3. 209. a (3) Nr. 2548 ad 1018.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Linz ist die letzte Aushilfspackerstelle in zeitlicher Eigenschaft mit dem Jahreslohne von Zweihundert fünfzig Gulden, und dem Bezuge der Dienstkleidung gegen die Verpflichtung zu einer Cautionsleistung im Betrage von 200 fl. zu besetzen.

Ebenso sind bei dem k. k. Postamte in Pesth vier wirkliche Packerstellen, jede mit dem Jahresgehälte von Zweihundert fünfzig Gulden und der Dienstkleidung; dann fünf Aushilfspackerstellen in zeitlicher Eigenschaft, jede mit dem Jahreslohne von Zweihundert sechzehn Gulden und der Dienstkleidung gegen Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um die Stellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, der Sprach- und allfälligen Schulkenntnisse, dann einer gesunden Körper-Constitution, und ihres moralischen Wohlverhaltens, und zwar in Beziehung auf erstere Stelle bis längstens 1. Mai d. J. bei der k. k. Postdirection Linz, rück-sichtlich der übrigen Stellen bis 30. April bei der k. k. Postdirection in Pesth einzubringen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triest den 27. April 1853.

3. 211. (3) Nr. 1798.

K u n d m a c h u n g.

Am 11. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Vicitationsverhandlung zur Vermietung der fünf gemauerten Hütten am hiesigen Jahrmaktpflege, nämlich der Hütte Nr. 1, 2, 3, 9 und 10, vorgenommen werden.

Die Pachtübernehmer werden ersucht, zu dieser Vicitation zu erscheinen.

Magistrat Laibach am 1. Mai 1853.

3. 208. a (3) Nr. 130.

K u n d m a c h u n g.

Die Wiederbesetzung eines mit Ende September l. J. erlediget werdenden krainisch-ständischen Stiftungsplatzes in der k. k. Wiener-Neustädter Militär-Akademie betreffend.

Zu Folge einer Mittheilung des k. k. Chefs der Section für Militär-Bildungs-Anstalten bei dem allerhöchsten Armee-Obercommando, an das hohe Ministerium des Innern kommt mit Ende September l. J. neuerdings ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz an der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt in Erledigung, welcher mit Beginn des künftigen Schuljahres 1853/54 auf eines der Cadetten-Institute zu übertragen sein wird.

Zu diesem Stiftpflege sind vorzugsweise Knaben vom krainischen Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen; in gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Competenten, können auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landesländer sein müssen, in Vorschlag gebracht werden.

Es werden demnach alle Jene, die auf den zu erledigenden Stiftungsplatz einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um denselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 15. Juni l. J. bei der krainisch-ständischen Berordneten Stelle zu überreichen.

Was die Instruirung dieser Gesuche betrifft, so wird sich auf die hiehmliche Kundmachung vom 28. Hornung l. J., S. 32, mit dem Beifügen berufen, daß unvollständig instruirte Eingaben sogleich von hieraus zurückgestellt werden.

Krainisch-ständische Berordnete Stelle.

Laibach den 29. April 1853.

3. 214. a (3) Nr. 2424.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Domäne Landstraß ist eine provisorische Waldübergeherstelle mit der jährlichen Löhnung von 144 fl. und dem Deputate von vier Klastern harten Brennholzes in Erledigung gekommen. Im Falle einer Borrückung unter dem dortigen Forstpersonale dürfte aber eine provisorische Waldhüterstelle mit der Jahreslöhnung von 125 fl. und einem Brennholz-Deputate von jährl. vier Klaster harter Scheiter, zu besetzen sein. Bewerber um einen dieser Dienstplätze haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über das Alter, den Stand und ihre Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und bisherige Dienstleistung, dann über ihre wenigstens practischen Kenntnisse im Forstfache, im Lesen und Schreiben, so wie über die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen und zugleich anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. Mai d. J. bei dem genannten k. k. Verwaltungsamte zu überreichen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 7. April 1853.

3. 206. a (2) Nr. 7243.

Lieferungs - Ausschreibung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten bedarf im Verwaltungsjahre 1853 an Siegelwachs 2000 Pfund und an Spagat (gravem Bindfaden) 300 Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibende, welche wegen Lieferung dieses Sigillirungs-Materials zu concurren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigillirungs-Materialen“ zu versehen ist, bis 19. Mai 1853 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:

a) mit dem classenmäßigen Stämpel versehen sein, und die ausdrückliche Erklärung des Differenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.

b) Dem Lieferungslustigen steht es frei, den Anbot sowohl, als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. Der Preis ist nach Wiener-Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken.

c) Als Fiscalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig neun Kreuzer, und für das Pfund Spagat dreißig sechs Kreuzer Conv. Münze festgesetzt.

d) Jedem Offerte ist, nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Object im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Barem, oder in Staatsschuldscheinen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steiermärkischen Landeshaupthaus in Graz, oder bei einer Sammlungscasse jener Provinz, wo der Different domiciliert geleistet worden sei.

Dieses Neugeld wird rüchftlich des Differenzen, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rüchftlich des Differenzen aber, dessen Anbot annehmbar befunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

e) Die k. k. Finanz-Landes-Direction behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.
f) Die zu liefernden Artikel müssen binnen vier Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei an das Deconomat dieser Finanz-Landes-Direction beigeftellt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat.

g) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1853 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigillirungsmaterialie eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung vier Wochen nach derselben um den ihm zugestanden Preis kostenfrei abzustellen.

h) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungs-Termines, oder in Absicht auf Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direction berechtigt, das Neugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

i) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigillirungsmaterialie wird gegen classenmäßig gestämpelte, und mit der Uebernehmens-Bestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Casse sogleich erfolgen.

k) Den Vertragsstämpel hat der Lieferant zu berichtigen.

Gratz am 21. 1853.

3. 565. (3) Nr. 166. Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Erben des, zu Verona am 13. November 1852, als Gemeiner des k. k. Prinz Hohentlohe Inf. Regiments verstorbenen Nicolaus Kral, hiemit erinnert:

Es habe wider sie Johann Kerstein, Sattlermeister und Hausbesitzer zu Krainburg, durch Hrn. Dr. Pradeczi die Klage auf Ausstellung einer Extrabulatioquittung über den aus dem Schuldscheine ddo. 21. März und superintabulato 6. April 1826, schuldbigen Betrag pr. 80 fl. 18 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten und respec. Berechtigung, diesen Schuldschein sowohl von dem im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden Hause sub C. Nr. 47 neu, u. 80 alt, in der Rosengasse, und dem dazu vermessenen 2/6 Pirkachanteile, wie auch von den zu Gunsten der Vertraud Wolf, geb. Wodlai, intabulirten Heirathsprüchen aus dem Heirathsvertrage von 23. August 1804 pr. 700 fl. & W., dem ganzen Inhalte nach löschen zu lassen, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 21. Juni l. J. vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Dr. Merk von Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß dieselben entweder zur Verhandlung selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einschreiten können, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.
k. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Februar 1853.

3. 612. (3) Nr. 457. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Maria und des Niko Mravinz, Vormünder des mj. Niko Mravinz von Tribuzhe, wider Georg Mravinz von ebenda, wegen vom Letztern dem minderjährigen Niko Mravinz aus dem Urtheile ddo. 27. April, et exintab. 21. August 1852, B. 1576, an Darlehen schuldbigen 24 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der

beiden, dem Georg Mravinz gehörigen, in Großplesch viza gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Cur. Nr. 427 und 428 vorkommenden, gerichtlich auf 105 fl. geschätzten Weingärten bewilliget, und dazu drei Tagsfahrten in loco dieser Realitäten, als, auf den 16. April, den 21. Mai, und 18. Juni d. J., jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittags mit dem Beifolge bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hietangegeben werden würden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts sogleich eingesehen werden.

Eschernembl am 3. Februar 1853.
Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet.

3. 615. (3) Nr. 1844. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz haben alle jene, welche an den Verlaß des am 25. Februar l. J. verstorbenen Expositus von Harije, Hr. Johann Zankar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben am 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dorthin ihr Anmeldegesuch zu überreichen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. zu gewärtigen haben werden.

Unter Einem werden jene, weld ein diesen Verlaß etwas schuldet, aufgefordert, ihre Schuld bis zum obigen Tage anher anzuzeigen.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 30. März 1853.

3. 569. (3) Nr. 631. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Joseph Dornig von Narovich, de praes. 4. Febr. d. J., Nr. 631, um Einberufung und sühnige Todeserklärung des schon mehr als 30 Jahre von hier abwesenden Johann Sotenscheg gebeten. Da nun hierüber Josef Mali von Rove als Curator dieses Johann Sotenscheg bestellt wurde, so wird diesem bekannt gemacht, und derselbe mittelst dieses Edictes zu dem Ende einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem k. k. Bezirksgerichte so gewiß erscheine und sich legitimire, als er widrigens für todt erklärt, und seine hinter dem Josef Dornig befindliche väterliche und mütterliche Erbschaft pr. 56 fl. 12 1/2 kr. seinen Geschwisterten, als Erben, eingewantwortet würde.
Wartenberg am 12. Februar 1853.
Der k. k. Bezirksrichter: Peerz.

3. 568. (3) Nr. 630. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über die Klage des Josef Dornig von Rove, wider Johann, Martin, Josef, Florian, Andreas und Maria Sotenscheg von Rove, de praes. 4. Febr., B. 630, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung ihrer, auf der Hübrealität des Klägers unter der früheren Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 285, mit dem Heirathsvertrage ddo. et intab. 2. Juni 1804 gesicherten Forderungen, im Gesamtbetrage pr. 270 fl. B. N., reducirt nach dem Course 200 fl. 14 1/4 kr. G. M., eingebracht, worüber die Klage auf den 19. Juli l. J., früh um 10 Uhr, hieramts anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt dieser Beklagten und deren Erben unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten denselben als Curator ad actum den Barthelmä Prosenz von Kontredesch bestellt, mit welchem die angesuchte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten hiedurch mit der Erinnerung verständiget, daß sie bei der Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt aber gerichtsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben hätten.

Wartenberg am 12. März 1853.
Der k. k. Bezirksrichter: Peerz.

3. 567. (3) Nr. 1476. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg, als Realinstanz, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über die Klage des Anton Janeschitsch von Sabawa, de praes. 30. März 1853, Nr. 1476, wider die allfälligen Eigenthumsanspreeher und deren Rechtsnachfolger, die Klage auf Erfüllung des Eigenthums-, des Garbenzehent-Bezugsrechtes und Umschreibungsgeftattung desselben auf seinen Namen von der ganzen Hube des Florian Rome von Brische, Hs. Nr. 3, unter der früheren Herrschaft Ponovizh sub Urb. Nr.

245, Rect. Nr. 210, und der ganzen Hube des Martin Prasnitar von Brische, Hs. Zahl 1, auch unter der früheren Herrschaft Ponovizh sub Urb. Nr. 244, Rect. Nr. 209, die Tagsatzung am 25. Juni 1853, früh um 9 Uhr, angeordnet worden.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr den Herrn Josef v. Pilbach, Inhaber des Gutes Kanderischhof als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden sie nun zur eigenen Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken verständiget, daß sie zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 30. März 1853.
Der k. k. Bezirksrichter: Peerz.

3. 570. (3) Nr. 819. Edict.

Dem unbekannt wo befindlichen Lucas Sluga und seinen Rechtsnachfolgern wird durch gegenwärtiges Edict hiemit erinnert:

Es habe wider sie Josef Lukezič von Podstaine, die Klage auf Erfüllung, Zuerkennung und Einverleibung des Eigenthums der zu Podstaine liegenden, im Grundbuche der vorigen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Eindrittel-Hube, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, und sei hierüber die Tagsatzung auf den 30. Juli 1853, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet worden.

Da Lucas Sluga oder dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen Hr. Josef Balencič von Feistritz als Curator ad actum hiemit aufgestellt.

Dessen werden Lucas Sluga oder dessen Nachfolger mittelst dieses Edictes zu dem Ende verständiget, damit sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder einen eigenen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, widrigens sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 2. Febr. 1853.

3. 611. (3) Nr. 3952. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, erste Section, wird dem Hrn. Gregor Logar aus Laibach erinnert:

Es habe wider ihn und dessen Gattin Hr. Johann Mercher unter Vertretung des Hrn. Dr. Lindner die Klage auf Zahlung schuldbiger Capitalzinsen pr. 83 fl. G. M. eingebracht, und es sei hierüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Weil dem Gerichte der Aufenthalt des Hrn. Gregor Logar nicht bekannt ist, so wurde zur Vertretung desselben in dieser Rechtsangelegenheit der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Hr. Dr. Dostal als Curator bestellt, mit welchem die Verhandlung nach Vorschrift des Gesetzes wird gepflogen werden.

Hievon wird der abwesende Beklagte zu dem Behute in die Kenntniß gesetzt, daß er allenfalls selbst bei der Tagsatzung erscheine, oder einen andern Vertreter aufstelle, und dem Gerichte namhaft mache, und überhaupt die zu seiner Vertretung nötigen Vorkehrungen treffe, widrigens er sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben müßte.

Laibach den 25. April 1853.

3. 580. (3) Nr. 1953. Edict.

Da bei der auf den 19. April 1853 angeordneten ersten Tagsahrt zur executiven Feilbietung der, dem Martin Tezhal junior von Hraß Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 1405 fl. geschätzten Wietelhube kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2. auf den 20. Mai 1853 angeordneten Feilbietungstagsahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Mötting am 19. April 1853.

3. 597. (3) Nr. 1435. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit kund gemacht, daß die in der Executionsache des Herrn Johann Echerne von Gottschee, gegen Frau Ursula Jurkovich von Pirtsche, pr. 216 fl. c. s. c., mit dem Edicte vom 8. Jänner 1853, B. 87, auf den 14. März, 14. April und 14. Mai d. J. angeordnete Feilbietung der, der Letztern gehörigen 1/16 Hube zu Pirtsche Nr. 6, im Schätzungswerthe von 1420 fl. und ihres dort gelegenen Un-

terfassels, im Schätzungswerte von 80 fl., über Einwilligung des Executionsführers auf nachstehende Tage, und zwar: die erste Tagung auf den 14. Mai, die zweite auf den 15. Juni und die dritte auf den 15. Juli 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Pirtsche übertragen worden ist.
R. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. März 1853.

3. 613. (3) **E d i c t.** Nr. 884.

Von dem k. k. Bezirksgericht zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es wurde über die Klage der Frau Anna Janesch, des Hrn. Carl Holzer und Hrn. Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach, Vertreter der mündel. Ferdinand und Franz Janesch, wider Martin Großnik, Elisabeth Großnik und Anton Beloth von St. Martin Nr. 43, pcto. Bezahlung des Darlehens pr. 300 fl. c. s. c. und über das Uebertragungs-gesuch de praes. 11. März l. J., 3. 884, dem Verlasse der Elisabeth Großnik, Martin Großnik als Curator bestellt, und die auf den 15. März l. J. angeordnete Tagung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 16. Juni 1853 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet.

Dessen werden die Erben der Beklagten Elisabeth G. öfnt zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls persönlich erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würden.

St. Martin 25. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

3. 637. (2)

Wiesen = Verpachtung.

Am 12. Mai l. J., um 3 Uhr Nachmittags, wird die auf dem Moraste, am Laibach-Flusse nächst Lippe liegende Wiese velka Zgonorica, des Herrn Dr. Alois Ruß, stückweise in Pacht ausgelassen.

Pachtlustige wollen sich in loco der Wiese einfinden.

Auskunft darüber ertheilt Herr Dr. Kautschitsch.

Laibach am 4. März 1853.

3. 638. (2)

Die Realität Hrašina, oberhalb Kraj, eine Stunde von Kann entfernt, mit einem ebenerdigen Wohnhause aus 4 Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, einem großen Keller nebst Weinpresse — einer separaten Küche mit Besindegzimmer und Speisekammer, dann einer Scheuer und Krautkammer, alle diese Gebäude mit Ziegel gedeckt — einer Stallung auf 4 Pferde, 4 Kühe, 4 Ochsen und Wagenschuppen — einem Kukuruzbehälter und Schweinestall, alles im guten Zustande. Hiezu gehören beiläufig 20 Joch Aecker, 4 Wiesen, 3 Weingärten, dann ungefähr 15 Joch Buchen- und Eichenwald, sämtliche Aecker, Weingärten und Wald nabe am Wohngebäude und an dasselbe anstoßend — nebst 28 Eimer Bergrecht und mehrere Zinsler — wird am 6. Juni l. J. in Hrašina selbst an den Meistbietenden verkauft.

3. 486. (9)

Medicale Behandlung.

aller Krankheiten, als: schweres Farnen, Knochenschmerzen, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Flechten, Gedächtnißschwäche, traurige Gemüthsstimmung etc., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptspitalern des In- und Auslandes durch den Gefertigten, welcher täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, Annagasse Nr. 1000, ordinirt. Gründlich abgefaßte Krankengeschichten, mit Angabe des Alters, Constitution, Temperaments und überstandene Krankheiten, franco eingeschickt, werden gehörig gewürdigt, und der auswärtige Kranke kann im Correspondenzwege der gründlichen Behandlung gewiß sein.

C. Selting,

penf. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistent der Geburtshilfe und Secundar im allgem. Krankenhause zu Lemberg, dann gewesener Chirurgen im Militärspitale zu Wrzeszan.

3. 643. (1)

Bade-Anzeige.

Die Mineralbäder zu Töpliz nächst Neustadt in Unterkrain.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Badezeit der Mineralwasserquellen mit 1. Mai anfängt, und selbe in mehreren Touren bis in den späten Herbst fort dauern wird.

Die Lage des Badeortes Töpliz, in einer freundlichen, gesunden und malerischen Gegend des gesegneten Unterkrain's, die drei schönen Badebassins, als: das Fürsten-, Carls- und Josefsbad, ersteres vorzugsweise durch Eleganz, edle Bauart und Bequemlichkeit zum Gebrauche der Honoratioren bestimmt, so wie die bequemen Wohnzimmer, der zum Vergnügen und zur Erholung angelegte Park — entsprechen den Forderungen, die man an eine derlei Curanstalt zu stellen berechtigt ist.

Die Heilkräfte dieser, seit vielen Jahren rühmlichst bekannten wundervollen Warmquelle, welche von 28—29 Graden Naturwärme belebt wird, sind hinlänglich und allgemein bekannt, und beweisen sich als sehr heilsam in den verschiedenartigsten Formen der Drüsenkrankheiten, in gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoidal- und Unterleibsbeschwerden, bei Lähmungen, vielerlei chronischen Ausschlagsübeln, den Flechten, Bleichsucht und sonstigen Nervenleiden; besonders aber zeichnet sich diese in ausgebreitetem, vortheilhaftem Rufe lange bekannte Heilquelle durch ihre, auf Erfahrung gegründete, eigenthümliche Wirkung gegen Scrophelkrankheiten vor allen andern Mineralquellen der österr. Monarchie aus, und liefert seit mehreren Decennien die herrlichsten Beweise ihrer Heilkraft dergestalt, daß, wenn derlei Krankheiten nicht schon chronisch geworden sind, deren Heilung mit Zuversicht verbürgt werden kann.

Zur ärztlichen Hilfeleistung ist sowohl ein Civil-, als auch für Militärpersonen ein Militär-Dberarzt angestellt.

Die Curzeit eines jeden Kranken ist gewöhnlich auf drei Wochen bestimmt. Hinsichtlich der Wohnungen, Verköstung und Bäder bleiben die vorjährigen Preise unverändert.

Von Seite des Unterzeichneten wird gesorgt, die P. T. Badegäste mit einer Auswahl gesunder, gut zugerichteter Speisen, echter Weine und schneller, zuvorkommender Bedienung zufrieden zu stellen.

Zuschriften auf Bestellungen der Zimmer werden in frankirten Briefen unter Adresse des Unterzeichneten, Post Neustadt, wenigstens acht Tage vor dem Eintreffen erbeten.

Badeort Töpliz nächst Neustadt in Unterkrain, im Monat April 1853.

Dominik Mizolly,
Bade-Pächter.

3. 649. (1)

Theer = Gebrauch.

Steinkohlentheer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gesperr, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken etc., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Schwerken.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenfalls noch vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzaustrichen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Anschlitt dem Holze eine glänzendere reine schwarze Farbe gibt; bei Metallanstrichen ist ein Zusatz von Anschlitt von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer sehr zu empfehlen. Das Anschlitt wird in den heißen Theer bei stetem Umrühren beigelegt. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tiefschwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der Centner Theer loco Graz kostet 3 fl. 20 kr. und da zu einem einmaligen Blechanstriche für 10 Quadrat-Klafter nur 2-63 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 kr., und bei einem Zusatze von 3 bis 4 Procent Anschlitt für 10 Quadrat-Klafter nur 5 1/2 kr. C. M.

Von der Direction der Grazer Gasbeleuchtungs-Anstalt.

3. 634. (3)

Verkauf eines Sensenhammerwerkes.

Ein in Steiermark, im Grazer Kreise liegendes Sensenhammerwerk ist sammt allen dazu gehörigen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Entität besteht aus einem Zerreifen, einem Sensenhammer, einer Hauen-, Hacken- und Hufschmiede, dann Sägemühle an einem beständigen Wasser, aus einem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten, 1 Stock hohen Wohnhause und abgesonderten, gemauerten Wirtschaftsgebäuden, sämmtlich im guten Bauzustande, selbe liegt eine Viertelstunde von der Pfarrkirche und zwei Stunden von einer Stadt entfernt, in ebener Lage, in einer angenehmen Gegend mit guter Zufuhr und in der Nähe von sehr ergiebigen Steinkohlengruben. — An Waldungen besitzt das Werk 160 Joch auf Abstockung und bei 340 Joch eigenthümlich im guten, schlagbaren Zustande und bei 150 Joch an Aeckern, Wiesen und Egarten.

Es steht im schwinghaften Betriebe, führt ein accreditirtes Zeichen und erfreut sich zahlreicher Bestellungen. — Die Zahlungsbedingungen sind übrigens günstig.

Nähere Auskünfte ertheilt Hr. Dr. Königshofer, Advocat zu Graz, in der Mariaberggasse h. 3 512.